

Stellungnahme des Lenkungskreises 'Schienenverkehr' im Deutschen Verkehrsforum

Entwürfe zur Novellierung in der Eisenbahngesetzgebung: Änderungsbedarf

Mit Blick auf die bevorstehende Anhörung zur Novellierung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des vorliegenden Entwurfes der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) betont der Lenkungskreis Schiene die hohe Bedeutung dieser gesetzgeberischen Maßnahmen für die künftige Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Eisenbahnsektors. Der Lenkungskreis begrüßt, dass einige der von ihm in seinem Positionspapier genannten Forderungen mittlerweile im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt worden sind.

Allerdings besteht zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene unverändert Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Punkten:

1. Die zur Zeit vorgesehene *Grenzkostenermittlung* durch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen für interne Zwecke ist europarechtlich nicht vorgegeben, aufgrund des Fehlens eines anerkannten Verfahrens kaum realisierbar und würde zu zusätzlichem bürokratischer Aufwand ohne jeden Mehrwert führen.
2. Bezüglich der zusätzlich zum Eisenbahnbundesamt in seiner bekannten Funktion und der Kartellbehörden vorgesehenen Einrichtung der Trassenagentur müssen *klare Zuständigkeiten* und *schlanke Entscheidungswege* bei den zuständigen Behörden sichergestellt werden.
3. Die Ausweitung des Trassenanmelderechts auf *Verlader* und *Spediteure* muss mit der Forderung verbunden werden, von diesem Kreis der Anmeldeberechtigten zum Zeitpunkt der Trassenanmeldung verbindlich einen kompetenten Ansprechpartner für eisenbahnbetriebliche Belange zu benennen, um die Effizienz des Trassenvergabeverfahrens gewährleisten zu können.
4. Die Regelung des Zugangs zu *Werkstätten, Zugsbildungs- und Zugbehandlungseinrichtungen* und anderer Einrichtungen müssen auf die EU-Richtlinie zurückgeführt werden, d.h. der Zugang ist von der Verfügbarkeit von Marktalternativen abhängig zu machen, bzw. bei öffentlicher Förderung ist dieser grundsätzlich in den Förderrichtlinien vorzusehen.

Der Lenkungskreis Schiene plädiert nachdrücklich für eine richtliniennahe Novellierung und den zügigen Abschluss des laufenden Gesetzgebungsverfahrens.

(September 2004)